

## Kundeninformation Januar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wünschen Ihnen ein frohes neues Jahr und hoffen Sie hatten einen guten und erfolgreichen Start. Wie gewohnt werden wir Sie auch in diesem Jahr durch unsere Kundeninformation mit aktuellen Informationen und Entwicklungen im Datenschutz und Datenschutzrecht auf dem neuesten Stand halten. Für dieses Jahr sind wichtige Änderungen zu erwarten, insbesondere die anstehende EU-Datenschutzgrundverordnung, die einen europaweit einheitlichen Datenschutz begründen soll, Regelungen zur Nutzung mobiler Kommunikationsgeräte, die Novellierung des Beschäftigtendatenschutzes, etc. Die Aufsichtsbehörden werden zunehmend aktiver und mit mehr Personal besetzt und auch die Urteile zum Datenschutz nehmen stark zu.

Gerne besuchen Sie uns auch auf unserer neuen Internetpräsenz: [www.saphirit.de](http://www.saphirit.de), auf der künftig viele wichtige und aktuelle Informationen rund um das Thema Datenschutz veröffentlicht werden.

Wir freuen uns auch, Ihnen mitteilen zu können, dass uns seit dem 01.01.2013 Herr Dr. Volker Heise als neuer Mitarbeiter im Datenschutz unterstützt. Herr Dr. Heise ist seit mehr als 10 Jahren als Rechtsanwalt tätig und ebenfalls Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Ihre SaphirIT



### Manuel J. Calvo Fernandez

Diplom-Kaufmann (FH)  
Assessor iur.  
Datenschutzbeauftragter (TÜV)  
Datenschutzauditor (TÜV)  
Geschäftsführer



## Risiko der Nutzung fremder Nachrichteninhalte

Mögliche Haftung bei der Verbreitung von Nachrichten anderer Medien (RSS-Feeds).

Der Bundesgerichtshof hat klargestellt, dass der Betreiber eines Informationsportals, der erkennbar fremde Nachrichten anderer Medien (hier: RSS-Feeds) ins Internet stellt, grundsätzlich nicht verpflichtet ist, die Beiträge vor der Veröffentlichung auf eventuelle Rechtsverletzungen zu überprüfen.

Er kann aber dann verantwortlich gemacht werden, sobald er Kenntnis von der Rechtsverletzung erlangt.

Weist also ein Betroffener den Betreiber eines solchen Informationsportals auf eine Verletzung seines Persönlichkeitsrechts durch den Inhalt einer in das Portal eingestellten Nachricht hin, kann der Betreiber des Portals als Störer verpflichtet sein, zukünftig derartige Verletzungen zu verhindern.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 27. März 2012 - VI ZR 144/11

### Praxistipp:

Wenn man fremde Nachrichteninhalte (RSS-Feeds) auf seiner Internetseite verwendet, sollten diese auf keinen Fall kommentiert oder in eine Stellungnahme eingebunden werden. Andernfalls macht man diese sich zu eigen und „haftet“ ggf. für ihre möglicherweise falschen Inhalt.

Zeigt ein Betroffener ihnen gegenüber eine Rechtsverletzung durch die verbreitete Nachricht an, sollten sie dies ernst nehmen und rechtlich überprüfen lassen.

## Datenschutz bei Werbung und Adresshandel

### Nutzung personenbezogener Daten zu werblichen Zwecken.

Der Düsseldorfer Kreis als Gremium der Datenschutzaufsichtsbehörden nach § 38 BDSG hatte eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Werbung und Adresshandel" unter Leitung des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht eingerichtet. Diese wurde mit der Erarbeitung von Anwendungshinweisen zu den BDSG-Regelungen für den werblichen Umgang mit personenbezogenen Daten beauftragt.

Die Ergebnisse und Praxishinweise sind unter nachstehendem Link abrufbar.

[http://www.lida.bayern.de/lida/datenschutzaufsicht/lida\\_daten/Anwendungshinweise\\_Werbung.pdf](http://www.lida.bayern.de/lida/datenschutzaufsicht/lida_daten/Anwendungshinweise_Werbung.pdf)

## Unlautere Telefonwerbung

Bei illegalen Werbeanrufen drohen empfindliche Geldstrafen.

Das Kammergericht Berlin hat entschieden, dass in einem Gewinnspiel formulierte Klauseln zur Verbrauchereinwilligung in werbende Telefonanrufe, die das zu bewerbende Produkt nicht nennt, unwirksam sind.

Ein Nachweis tatsächlich erteilter Einwilligungen in Werbeanrufe muss hinreichend dokumentiert sein.

Wer Telefonwerbung betreibt, ohne sich von seinem "Datenlieferanten" eine hinreichende Dokumentation diesbezüglicher Einwilligungserklärungen vorlegen zu lassen, und sich vielmehr auf dessen diesbezügliche schlichte "Zusicherung" verlässt, handelt in erheblichem Maße schuldhaft.

Eine nicht geringe Anzahl dergestalt illegaler Werbeanrufe kann eine entsprechende Summe der dafür zu verhängenden Ordnungsgelder nach sich ziehen (im Streitfall: 26 x 3.000 € = **78.000 €**).

KG Berlin, Urteil vom 29.10.2012, Az.: 5 W 107/12

### Praxistipp:

Wenn sie ein Gewinnspiel mit dem Zweck der Kundendatengewinnung auflegen, müssen rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere bei der Einwilligung beachtet werden. Ansonsten kann eine Verwendung der gewonnenen Daten unzulässig sein und erhebliche Sanktionen nach sich ziehen.

Sofern sie auf solche Daten von einem Fremdanbieter für Werbezwecke zurückgreifen, müssen sie sich die ordnungsgemäße Erhebung der Daten sowie die Einwilligungserklärungen unbedingt vor der Verwendung nachweisen lassen.

## „ID-theft“ – Sind Sie ausreichend geschützt?

### Online-Test zu den Gefahren des Identitätsdiebstahls.

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz empfiehlt einen Online-Test für Privatpersonen. Der Test wertet die Risiken eines Identitätsdiebstahls im täglichen Leben anhand des Nutzungsverhaltens des PC's, beim Online-Shopping, Handy, Weitergabe der Sozialversicherungsnummer, Briefkasten, Müllentsorgung, Umgang mit Passwörtern und Codes, Mitteilungen von persönlichen Informationen, Bonitätsprüfung bis hin zur Verwendung der EC- und Kreditkarte aus.

Es werden zudem nützliche Tipps gegeben, die Sie befolgen können, um ihr Daten sicherer zu machen und sich vor einem Diebstahl ihrer persönlichen Daten und Verwendung durch Unbefugte besser zu schützen.

[http://gsb.download.bva.bund.de/BFDI/id\\_theft/index.html](http://gsb.download.bva.bund.de/BFDI/id_theft/index.html)

## Videüberwachung in Unternehmen

### Neuer Leitfaden der Datenschutzaufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg hat einen neuen Leitfaden zum Thema Videüberwachung durch Unternehmen ("nicht-öffentliche Stellen") von der Verwendung von Attrappen bis hin zu web-cams veröffentlicht.

Gegliedert ist der Leitfaden in folgende Rubriken:

- Risiken einer Videüberwachung
- Zulässigkeit einer Videüberwachung durch nicht-öffentliche Stellen
- Einzelne Maßnahmen vor Einrichtung einer Videüberwachung (Vorabkontrollen durch den Datenschutzbeauftragten, Dokumentations- und Sicherungspflichten)
- Durchführung einer zulässigen Videüberwachung
- Besondere Fallkonstellationen
- Checkliste für den Betreiber einer Videüberwachung öffentlich zugänglicher Räume

Abrufbar unter:

<http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/service/dfd-merkblaetter/videoueberwachung.pdf>